

Beschlussvorlage - Beauftragung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 23.04.2024	<i>Bearbeitung:</i> Rike Friedrich <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828 303 1415
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Siemz-Niendorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Seit 2007 muss in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG die Lärmsituation in Form von Lärmkarten veranschaulicht, die Öffentlichkeit über den Inhalt der Lärmkarten informiert sowie ausgewählte Daten zur Lärmbelastung an die EU-Kommission über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) gemeldet werden.

Die oberste Zuständigkeit liegt beim LUNG M-V. Die Kartierungen fassen zusammen, welche Lärmquellen es im betrachteten Gebiet gibt, welche Belastungen von ihnen ausgehen und wie viele Menschen betroffen sind. Diese Unterlagen sind den Kommunen zugewandert und als Anlage zur Einsichtnahme beigefügt.

Auf dieser Grundlage sind durch die Kommunen Aktionspläne aufzustellen, die, ggf. unter Einbindung eines Sachverständigen, zu Maßnahmen (Änderung Straßenbelag, Geschwindigkeitsreduzierung, passive oder aktive Schallschutzmaßnahmen) führen, um vorhandene Lärmquellen zu mindern, bzw. auf das erforderliche Maß für das gesunde Wohnen zu reduzieren. Dabei sind insbesondere die zuständigen Straßenbaulastträger sowie die betroffene Öffentlichkeit einzubeziehen.

Die Gemeinde Siemz-Niendorf ist gemäß tabellarischer Anlage betroffen und damit zur Auseinandersetzung verpflichtet. Erfolgt keine Bearbeitung droht die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die EU-Kommission gegenüber Deutschland. Daraus können sich auch finanzielle Konsequenzen für die Kommune ergeben.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Siemz-Niendorf beschließt die Erarbeitung eines Lärmaktionsplanes. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von ca. 3.000,00 € sind im Haushalt 2025 zu berücksichtigen. Die Durchführung der Vergabe von Planungsleistungen einschließlich der Vergabeentscheidung werden an die Amtsverwaltung delegiert. Die Zuschlagserteilung erfolgt durch die Bürgermeisterin.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben unter Produkt 51102 im Haushalt 2025

Anlage/n

2	LAP-Bericht vom LUNG (öffentlich)
3	LAP Tabelle Betroffenheiten (öffentlich)
4	LAP Konfliktkarte (öffentlich)
5	LAP Lärmbelastung Nacht (öffentlich)

6	LAP Lärmbelastung Tag (öffentlich)



Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Umwelt,
Naturschutz und Geologie

EG – Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG – Runde 4 (2022) Lärmkarten nach § 47 c BImSchG

Planungsregion
Westmecklenburg

Amt Schönberger Land

Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung
1. Allgemeine Beschreibung der Hauptlärmquellen
2. Allgemeine Beschreibung des Untersuchungsraumes
3. Durchgeführte und laufende Aktionspläne und Lärmschutzprogramme

Anhänge

Anhang 0 Straßennetz

Anhang 1 Lärmkarten

Lärmsituation für den Tag-Abend-Nachtzeitraum (L_{den}) Hauptverkehrsstraßen
Lärmsituation für den Tag-Abend-Nachtzeitraum (L_{den}) Hauptverkehrsstraßen
und Ergänzungsnetz

Lärmsituation für den Nachtzeitraum (L_{night}) Hauptverkehrsstraßen
Lärmsituation für den Nachtzeitraum (L_{night}) Hauptverkehrsstraßen und
Ergänzungsnetz

Anlage 2 Konfliktkarte

Überschreitung Auslösewerte ($L_{den} > 60 \text{ dB(A)}$ / $L_{night} > 50 \text{ dB(A)}$)

**Anlage 3 Tabellarische Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in
Gebieten wohnen, die innerhalb bestimmter Isophonen-Bänder liegen und
über lärmbelastete Flächen, die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen
und Krankenhäuser in diesen Gebieten sowie Angaben zur
gesundheitsschädlichen Auswirkungen.**

Anlage 4 Emissionskennwerte der Straßenabschnitte



Seite 2 von 4	Strategische Lärmkarte Amt Schönberger Land	August 2022
---------------	--	-------------

0. Einleitung

Der vorliegende Bericht wurde auf Grundlage der EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) erstellt. Mit dieser Richtlinie ist ein gemeinsames Konzept festgelegt worden, um schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm - einschließlich Belästigungen - zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.

Nach dieser Richtlinie sind 2022 alle Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen sowie Ballungsräume mit Einwohnerzahlen von über 100.000 Einwohnern zu kartieren. Das betrifft in Mecklenburg-Vorpommern etwa 1.400 km Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen sowie die Hansestadt Rostock als Ballungsraum.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie ist zuständig für die Erstellung der Lärmkarten. Lärmkarten fassen zusammen, welche Lärmquellen es in dem betrachteten Gebiet gibt, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen, wo Grenzwerte überschritten werden und wie viele Menschen davon betroffen sind. Damit werden die Lärmprobleme und deren Ursachen sichtbar gemacht.

Um Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu regeln sind bis zum 18. Juli 2024 für die kartierten Bereiche bei erheblichen Konflikten und hoher Lärmbetroffenheit die Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Aktionspläne sind durch die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte sowie die Amtsvorsteher und die Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden zu erstellen. In den Lärmaktionsplänen sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschkürzung (u.a. Routenumlegung von Verkehrsströmen, lärmarme Straßenoberflächen, Fahrbahneinengungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen bis hin zur Verkehrs- und Stadtentwicklungsplanung) zu prüfen, deren Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit im Lärmaktionsplan festzuschreiben. Bei allen Aktivitäten soll die Öffentlichkeit intensiv eingebunden werden.

In der Vierunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV) werden die Anforderungen an Lärmkarten nach § 47 c BImSchG geregelt. Die in den vorherigen Kartierungsrunden angewandte „Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS)“ ist nicht mehr in Kraft.

Für die 4. Kartierungsrunde wird die „Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe) (BUB)“ sowie die „Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (BEB)“ angewendet. Diese sind mit der Bekanntmachung der Berechnungsverfahren für den Umgebungslärm nach § 5 Absatz 1 der 34. BImSchV vom 7. September 2021 (Bundesanzeiger AT 5. Oktober 2021 B4) inkl. der Berichtigung vom 2. Dezember 2021 (BANz AT 02.12.2021 B6) in Kraft getreten.

1. Allgemeine Beschreibung der Hauptlärmquellen

In der 4. Runde der Lärmkartierung werden gemäß § 47b Abs. 3 BImSchG Hauptverkehrsstraßen, d. h. Bundesfernstraßen, Landesstraßen sowie sonstige grenzüberschreitende Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, kartiert.

Im Amtsgebiet zählen dazu:

- BAB A 20
- B 104

Die Verkehrsmengen werden flächendeckend aus den von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hochgerechneten Daten für die Bundesstraßen übernommen. Für die Verkehrsmengen auf Landesstraßen werden durch die BASt Regionsfaktoren übergeben, die eine Umrechnung der Verkehrsmengen ermöglichen (Herausgeber Landesamt für Straßenbau und Verkehr MV). Sofern vorhanden werden in Innenstadtbereichen Ergebnisse von eigenen Erhebungen der Ämter sowie des LUNG MV verwendet.

Die Verkehrszahlen und Emissionswerte der Straßenabschnitte sind der Tabelle in Anlage 4 zu entnehmen.

2. Allgemeine Beschreibung des Untersuchungsraumes

Der Untersuchungsraum bezieht sich auf das Gebiet des Amtes Schönberger Land im Nordwesten des Landkreises Nordwestmecklenburg. Das Amtsgebiet umfasst eine Fläche von 263,14 km². Zur Zeit leben hier ca. 18.622 Einwohner.

Zum Amt Schönberger Land gehören 2 Städte (Schönberg und Dassow) und 6 Gemeinden (Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf). Sitz der Amtsverwaltung ist die Stadt Schönberg.

Das Amtsgebiet reicht vom Ostufer der Flüsse Wakenitz und Trave mit dem Dassower See an der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein bis zu den hügeligen Gebieten östlich der Maurine, die südlich von Dassow in die Stepenitz fließt. Der westlichste Teil des Klützer Winkels mit einem Steiluferabschnitt der Ostseeküste gehört ebenfalls zum Amtsgebiet. Abgesehen von den Flussauen ist die Gegend leicht hügelig. Die höchste natürliche Erhebung im Amtsbereich wird im Bockholzberg zwischen Selmsdorf und Schönberg mit 84 m ü. NHN erreicht.

Das Amtsgebiet ist landwirtschaftlich geprägt. Die unmittelbare Nähe zu Lübeck ließ aber auch einige Gewerbegebiete entstehen, die im Dienstleistungssektor und der Industrie angesiedelt sind.



Seite 4 von 4	Strategische Lärmkarte Amt Schönberger Land	August 2022
---------------	--	-------------

Die Natur insbesondere an der ehemaligen innerdeutschen Grenze hat durch die langjährige Abgeschiedenheit ein hohes Maß an Vielfalt bewahrt. Die Gebiete um den Dassower See, Teile des Flussufers der Wakenitz, Trave, Stepenitz und Maurine sowie der Küstenabschnitt östlich des Priwalls stehen unter Naturschutz.

Durch das Amtsgebiet führt die Autobahn 20, die Bundesstraßen 104 (Lübeck – Schwerin) und 105 (Lübeck – Wismar) sowie die Bahnlinie Lübeck – Bad Kleinen.

Die nächsten größeren Städte sind Wismar, Schwerin und Lübeck.

3. Durchgeführte und laufende Aktionspläne und Lärmschutzprogramme

Im Lärmaktionsplan des Amtes Schönberger Land sind Lärminderungsmaßnahmen für die nächsten fünf Jahre geplant.

Es wurden keine ruhigen Gebiete festgelegt.

Anhang 3:

Tabellarische Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb bestimmter Isophonen-Bänder liegen und über lärmbelastete Flächen, die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in diesen Gebieten sowie Angaben zur gesundheitsschädlichen Auswirkungen.

Amt Schönberger Land	Anzahl der betroffenen Menschen				EU-Gebäudestatistik			EU-Flächenstatistik		
	L _{DEN} [dB(A)]		L _{Night} [dB(A)]		L _{DEN} [dB(A)]	Wohnungen	Krankenhäuser	Schulen	Fläche [km ²]	
Gesamt			50-54	185	>55	321	1	0	25,86	
	55-59	328	55-59	195	>65	94	0	0	4,82	
	60-64	161	60-64	34	>75	0	0	0	1,11	
	65-69	196	65-69	0						
	70-74	4	ab 70	0						
	ab 75	0								
	Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen									
	Fälle starker Belästigungen				Fälle starker Schlafstörungen			Fälle ischämischer Herzkrankheiten		
	115				26			0		
	Gemeinde Grieben			50-54	3	>55	4	0	0	1,04
55-59		9	55-59	0	>65	0	0	0	0,24	
60-64		1	60-64	0	>75	0	0	0	0,07	
65-69		0	65-69	0						
70-74		0	ab 70	0						
ab 75		0								
Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen										
Fälle starker Belästigungen				Fälle starker Schlafstörungen			Fälle ischämischer Herzkrankheiten			
1				0			0			
Gemeinde Groß Siemz				50-54	2	>55	15	0	0	3,87
	55-59	33	55-59	0	>65	0	0	0	0,71	
	60-64	0	60-64	0	>75	0	0	0	0,16	
	65-69	0	65-69	0						
	70-74	0	ab 70	0						
	ab 75	0								
	Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen									
	Fälle starker Belästigungen				Fälle starker Schlafstörungen			Fälle ischämischer Herzkrankheiten		
4				0			0			

Amt Schönberger Land	Anzahl der betroffenen Menschen				EU-Gebäudestatistik			EU-Flächenstatistik	
	L _{DEN} [dB(A)]		L _{Night} [dB(A)]		L _{DEN} [dB(A)]	Wohnungen	Anzahl der Krankenhäuser	Schulen	Fläche [km ²]
Gemeinde Lockwisch			50-54	0	>55	0	0	0	1,41
	55-59	0	55-59	0	>65	0	0	0	0,19
	60-64	0	60-64	0	>75	0	0	0	0,03
	65-69	0	65-69	0					
	70-74	0	ab 70	0					
	ab 75	0							
	Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen								
Fälle starker Belästigungen				Fälle starker Schlafstörungen			Fälle ischämischer Herzkrankheiten		
Gemeinde Lüdersdorf			50-54	2	>55	30	0	0	9,47
	55-59	65	55-59	0	>65	0	0	0	1,70
	60-64	0	60-64	0	>75	0	0	0	0,41
	65-69	0	65-69	0					
	70-74	0	ab 70	0					
	ab 75	0							
	Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen								
Fälle starker Belästigungen				Fälle starker Schlafstörungen			Fälle ischämischer Herzkrankheiten		
8				0			0		
Gemeinde Menzendorf			50-54	2	>55	5	0	0	1,11
	55-59	12	55-59	0	>65	0	0	0	0,20
	60-64	0	60-64	0	>75	0	0	0	0,07
	65-69	0	65-69	0					
	70-74	0	ab 70	0					
	ab 75	0							
	Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen								
Fälle starker Belästigungen				Fälle starker Schlafstörungen			Fälle ischämischer Herzkrankheiten		
1				0			0		

Amt Schönberger Land	Anzahl der betroffenen Menschen				EU-Gebäudestatistik			EU-Flächenstatistik	
	L _{DEN} [dB(A)]		L _{Night} [dB(A)]		L _{DEN} [dB(A)]	Wohnungen	Krankenhäuser	Schulen	Fläche [km ²]
Gemeinde Niendorf			50-54	0	>55	8	0	0	2,54
	55-59	18	55-59	0	>65	0	0	0	0,51
	60-64	0	60-64	0	>75	0	0	0	0,12
	65-69	0	65-69	0					
	70-74	0	ab 70	0					
	ab 75	0							
	Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen								
Fälle starker Belästigungen				Fälle starker Schlafstörungen			Fälle ischämischer Herzkrankheiten		
2				0			0		
Gemeinde Roduchelstorf			50-54	37	>55	43	0	0	3,20
	55-59	36	55-59	28	>65	10	0	0	0,61
	60-64	35	60-64	0	>75	0	0	0	0,12
	65-69	21	65-69	0					
	70-74	0	ab 70	0					
	ab 75	0							
	Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen								
Fälle starker Belästigungen				Fälle starker Schlafstörungen			Fälle ischämischer Herzkrankheiten		
15				4			0		
Schönberg, Stadt			50-54	0	>55	3	0	0	1,95
	55-59	7	55-59	0	>65	0	0	0	0,35
	60-64	0	60-64	0	>75	0	0	0	0,10
	65-69	0	65-69	0					
	70-74	0	ab 70	0					
	ab 75	0							
	Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen								
Fälle starker Belästigungen				Fälle starker Schlafstörungen			Fälle ischämischer Herzkrankheiten		
1				0			0		

Amt Schönberger Land	Anzahl der betroffenen Menschen				EU-Gebäudestatistik			EU-Flächenstatistik	
	L _{DEN} [dB(A)]		L _{Night} [dB(A)]		L _{DEN} [dB(A)]	Anzahl der		Fläche [km ²]	
Gemeinde Selmsdorf			50-54	139	>55	213	1	0	1,27
	55-59	148	55-59	167	>65	84	0	0	0,31
	60-64	125	60-64	34	>75	0	0	0	0,03
	65-69	175	65-69	0					
	70-74	4	ab 70	0					
	ab 75	0							
	Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen								
	Fälle starker Belästigungen				Fälle starker Schlafstörungen			Fälle ischämischer Herzkrankheiten	
	83				22			0	
				50-54		>55			
55-59			55-59		>65				
60-64			60-64		>75				
65-69			65-69						
70-74			ab 70						
ab 75									
Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen									
Fälle starker Belästigungen				Fälle starker Schlafstörungen			Fälle ischämischer Herzkrankheiten		
0				0			0		

